

**Gemeinde Kohlberg
Kreis Esslingen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. November 2016 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Benützungsgebühren für die Jusihalle beschlossen:

§1 Gebühren

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zur Förderung der Vereinsarbeit wird jedem im Gebiet der Gemeinde Kohlberg ansässigen Verein einmal kalenderjährlich die Jusihalle einschließlich der Nebenräume, alternativ dazu die Kelter ohne Gebührenerhebung überlassen. Reinigungskosten sind jedoch zu bezahlen. Die Reinigungskosten betragen 150 € pro Veranstaltung.

§ 2 Inkrafttreten

§ 11 erhält folgende Fassung:

Die Änderung der Gebührenordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Kohlberg, den 18. November 2016

Rainer S. Taigel
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.